

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 16

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Anerkennung. Dieses Frühjahr legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Vater des Hrn. Regierungsraths Scherz), sein fünfzigstes Schulexamen ab. Ob demselben von irgend einer Seite auch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anlässen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen aber weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenunfug frei blieb.

Ein ehemaliger Schüler desselben.

Solothurn. *Suum cuique.* Da es vorkam, daß einzelne Gemeinden den Lehrern an ihrem Gabenholze dadurch Abbruch thaten, daß sie das Bürgerholz stehend ausgaben und als Bauholz behandelten, somit dem Lehrer viel weniger verabsfolgten, hat der Regierungsrath beschlossen, daß die Lehrer das Gabenholz gleich den übrigen Bürgern zu beziehen haben, mit einziger Ausnahme des von den Bürgern zum Bauen verwendeten Holzes.

Baselland. Anerkennung. Bezirk Sissach. Seit mehr denn fünfzig Jahren wirkt in redlichem Sinn und Treue Herr Imhof zu Rothenfluh als Lehrer. Die Lehrerschaft des Kantons hat beschlossen, zu dessen Andenken eine Jubelfeier anzuordnen. Zur allfälligen Theilnahme an dem Feste wendete man sich an die Schulpflege zu Rothenfluh. Diese erwiederte die Zuschrift der Lehrer in sehr verbindlichem Sinne und äußerte sich dahin: „Alle Mitglieder der Behörde hielten es für eine geziemende und ausgemachte Sache, daß das Jubiläum besonders der Gemeinde Rothenfluh gehöre und daher dort gefeiert werde.“ Die Lehrerschaft, welche nie anderer Ansicht gewesen, nahm das freundliche Erbieten an. Nun hat sich am letzten Sonntag die Schulpflege mit dem Gemeinderath und der Lehrerschaft dahin geeinigt, daß das Fest am Sonntag den 8. Mai zu feiern sei, und daß man sich zu diesem Behufe um 12 Uhr Mittags im Schulhause versammeln wolle. Hierauf Abholung des Hrn. Jubilaren, Zug in die Kirche und nach den dortigen Feierlichkeiten ein einfaches Abendessen im Gasthof zum Hirschen.

Margau. Wünsche. (Korr. d. N. Fr. Z.) Bei dem Besuch der Schulprüfungen wurde uns unwillkürlich der Gedanke wieder rege, es möchte doch bald die schon längst angeregte und in Arbeit genommene Revidirung des Gesetzes über das Gemeindeschulwesen endlich erlassen und zur Vollziehung gebracht werden. Die Gründe hierwegen sind schon längst besprochen, beschrieben und auseinandergesetzt worden. Man verlangt nämlich in der Haupt-

sache: daß die Kinder nur bis nach zurückgelegtem 14. Altersjahr die Alltags-
schulen besuchen, die Fortbildungsschulen sonach abgeschafft, dagegen aber die
Sonntagschulen zum obligatorischen Besuch bis zum 18. oder 20. Altersjahr
für Knaben und Mädchen eingeführt werden sollen. — Es wird Jedermann
auf's Klarste einleuchten, daß diese Aenderung sehr zweckdienlich ist, denn die
Kinder sind in der Alltagschule viel besser als in der Fortbildungsschule zu
unterrichten, weil für den Unterricht mehr Zeit vorhanden ist, als für die
Fortbildungsschule, und die Erfahrung auch gelehrt hat, daß oft die Alltags-
schüler weiter als die Fortbildungsschüler in den Lehrfächern vorgerückt sind,
deshalb die Fortbildungsschule wohl fallen gelassen werden kann. Hiedurch
wird, ohne Beeinträchtigung im Lehrfache, ein volles Arbeitsjahr gewonnen,
was von großem Nutzen in der menschlichen Thätigkeit ist. — Es soll aber
die Fortbildungsschule, welche bis nach zurückgelegtem 15. Altersjahr sich
erstreckte, nicht vollständig abgeschafft, sondern dagegen eine Sonntags- oder
Wiederholungsschule eingeführt werden, welche zum Zwecke hat, das in der
Alltagschule Erlernte bis zum 18. oder 20. Altersjahre zu üben, damit solches
nicht so leicht und geschwind, wie bis dahin, vergessen wird. Gestehen wir
es uns offen: die meisten Schüler, welche bisher mit dem 15. Altersjahr die
Fortbildungsschule verlassen haben, dünken sich groß, alt und geschick genug,
und üben sich gar nicht mehr in dem, was sie in der Schule erlernt haben,
was zur Folge hat, daß das Erlernte ohne jede Nachübung, in zwei bis drei
Jahren vergessen wird. Diesem Nachtheile gegenüber wird die Einführung
von Sonntags- oder Wiederholungsschulen darum von großem Nutzen sein,
weil das Erlernte mit vorrückendem Alter geübt, nicht mehr vergessen, alles
mit besserem Ernste aufgefaßt, und das ganze Leben hindurch beibehalten werden
wird. — Auch geht mit den Sonntags- oder Wiederholungsschulen keine Zeit
verloren, weil an Sonntagen Nachmittags nicht gearbeitet, sondern diese Zeit
mit unnützem Geplauder oder unnötigem Herumziehen vergeudet wird. Und
doch wäre gewiß besser, für Veredlung des Geistes und Herzens zu arbeiten,
die geistigen Jugendkräfte zu mehren, als der Trägheit und vielleicht selbst
noch der Immoralität oder Niederlichkeit Thür und Thor zu öffnen.

Bezüglich der Lehrbücher fehlt auch das schon lange verheißene zweite
Lesebuch, sowie ein allgemein gleichlautendes Religionslehrbuch oder Katechis-
mus, welche endlich einmal erscheinen und eingeführt werden möchten.

— Aarau. Die Bezirksschulpflege dahier hat die Bezirksschule in eine
Realschule und in ein Progymnasium (nach dem Muster der Berner Kan-
tonsschule) zu trennen beschlossen, und jede dieser Schulen mit drei Haupt-
lehrern, nebst den nöthigen Hülfslehrern, zu versehen.